

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

zum Thema:

Trinkwassernotbrunnen im Lande Berlin

und **Antwort** vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11159
vom 03. März 2022
über Trinkwassernotbrunnen im Lande Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele in Bundesregie betriebene Trinkwassernotbrunnen im Land Berlin sind zuverlässig und kurzfristig ohne Reparaturmaßnahmen betriebsfähig?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats sind 780 Bundesbrunnen betriebsfähig.

Frage 2:

Wie viele solcher in Bundesregie betriebenen Trinkwassernotbrunnen gibt es im Land Berlin insgesamt (inklusive der ggf. nicht funktionsfähigen Einrichtungen) und wie viele sind geplant?

Antwort zu 2:

Im Land Berlin gibt es nach Kenntnis des Senats 901 Bundesbrunnen. Eine aktuelle Planung liegt nicht vor, da das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe nach Stand 2022 den Erhalt der vorhandenen Bundesbrunnen und nur im begründeten Einzelfall auch die Neuerrichtung finanziert.

Frage 3:

Gibt es eine Möglichkeit, die Sanierung der in Landesregie betriebenen Trinkwassernotbrunnen zu beschleunigen? Bitte führen Sie die Möglichkeiten zur Beschleunigung auf.

Antwort zu 3:

Gemäß der Stellungnahme des ehemaligen Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 18.03.2021 (2948 A-1) und gemäß Konsensliste zur Kenntnisnahme des Abgeordnetenhauses vom 11.08.2021 soll der Betrieb der Landesbrunnen und auch der Bundesbrunnen an die Berliner Wasserbetriebe übertragen werden. Damit kann die Sanierung und der Betrieb der Trinkwassernotbrunnen effizient umgesetzt werden.

Frage 4:

Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen Instandhaltungskosten seit 2017 pro Jahr und pro Brunnen?

Antwort zu 4:

Für die Bundesbrunnen wird jährlich der finanzielle Bedarf durch die Bezirke ermittelt und dem Senat mitgeteilt. Der Gesamtbedarf für das Land Berlin für alle Bundesbrunnen wird anschließend dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe übermittelt. Von dort werden je nach Verfügbarkeit Bundesmittel dem Land Berlin zugewiesen.

Die dazu angefallenen Instandhaltungskosten pro Bundesbrunnen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die rechnerisch ermittelten Kosten pro Brunnen sind nicht miteinander vergleichbar, da eine große Varianz von einfachsten Brunnenreparaturen mit wenigen 100 € bis hin zu kompletten Überbohrungen von Brunnen mit mehreren 10.000 € nicht differenziert werden können.

| Jahr | beantragte Mittel beim BBK | ungefähre Kosten pro Brunnen |
|------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| 2017 | 1.094.552,40 € | 3.741,53 € |
| 2018 | 1.410.962,00 € | keine Instandhaltungsmittel erhalten |
| 2019 | 1.431.562,00 € | 10.410,69 € |
| 2020 | 1.125.827,00 € | 5.034,05 € |
| 2020 Konjunktur- paket | 608.936,00 € | 7.351,49 € |
| 2021 | 1.998.777,77 € | 9.478,24 € |

Die Landesbrunnen werden aus den jeweiligen bezirklichen Haushaltsmitteln instandgesetzt. Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 17.03.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz